



GERHARD THÜR

OPERA OMNIA

<http://epub.oeaw.ac.at/gerhard-thuer>

Nr. 363 (Rezension / *Review*, 2020)

**Inscriptiones Graecae consilio et auctoritate Academiae
Scientiarum Berolinensis et Brandenburgensis editae
II/III³ 4,3, hg. v. Jaime Curbera (Berlin 2019)**

**Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte (ZRG) RA 137,
2020, 549–551**

© De Gruyter Verlag (Berlin) mit freundlicher Genehmigung
(<https://www.degruyter.com/view/journals/zrgr/zrgr-overview.xml>)

Schlagwörter: Epigraphik

Key Words: epigraphy

<gerhard.thuer@oeaw.ac.at>
<https://www.oeaw.ac.at/m/thuer-gerhard/>

Dieses Dokument darf ausschließlich für wissenschaftliche Zwecke genutzt werden (Lizenz CC BY-NC-ND),
gewerbliche Nutzung wird urheberrechtlich verfolgt.

This document is for scientific use only (license CC BY-NC-ND), commercial use of copyrighted material will be prosecuted.

Serie ur₅-ra = *hubullu* erschien als deren Bände 5 und 6³). Die von Frauke Weiershäuser und Ivan Hruša besorgte Ausgabe lexikalischer Texte umfasst insgesamt 123 Tafeln und Tafelfragmente aus mittel- und neuassyrischer Zeit, von denen allein 106 auf die Serie ur₅-ra = *hubullu* entfallen. Diese gegenüber Landsbergers Edition ganz wesentlich vermehrte Textgrundlage wird sowohl neue Fragestellungen anregen als auch Antworten auf alte Forschungsfragen liefern⁴).

Der erste Teil des Bandes umfasst den Katalog, die Bearbeitung der Manuskripte, Konkordanzen und weitere Indizes sowie ein Literatur- und Abkürzungsverzeichnis. Im zweiten Teil sind Glossare des Sumerischen und Akkadischen sowie die jeweiligen Keilschriftautographien enthalten.

In welchem Maß sich die Edition auch als rechtshistorisch ergiebig erweist, wird erst die konkrete Arbeit, etwa die (erneute) Zusammenschau der Listen mit den sogenannten ‚model contracts‘, zeigen⁵). Dass jegliche künftige Forschungsarbeit in diesem Bereich aber über eine ganz erheblich vermehrte und verbesserte Textgrundlage verfügt, ist in hohem Maße erfreulich und begrüßenswert.

Frankfurt am Main

Guido Pfeifer^{*})

Inscriptiones Graecae consilio et auctoritate Academiae Scientiarum Berolinensis et Brandenburgensis editae, voluminis II et III tertia editio, inscriptiones Atticae Euclidis anno posteriores, pars IV: dedicationes et tituli sacri, fasciculus III: tituli sacri, theatri Bacchi; indices, edidit Jaime Curbera (= IG II/III³ 4,3). De Gruyter, Berlin 2019. II, S. 601–814, Tafeln CLXXIII–CLXXXV, ISBN 978-3-11-065656-5

Die dritte Auflage der „nacheukleidischen“ (nach dem Archontat des Eukleides, 404/3 v. Chr., aufgezeichneten) attischen Inschriften schreitet zügig voran. Der vierte Teilband, Weihungen und Sakrales, ist nun mit Faszikel drei, Nrn. 1740–2029, abgeschlossen. Die beiden ersten Faszikel des Bandes enthalten (I) „öffentliche“ und (II) „private“ Weihungen¹). Nun folgen (III) Texte mit sakralem Bezug: 1) *leges sacrae* (Opfervorschriften), *oracula* (in Alltagsangelegenheiten), eingestreut sind *horolo-*

züge aus einem unveröffentlichten Manuskript von Benno Landsberger mit Erinnerungen an seine Zusammenarbeit mit Paul Koschaker und Martin David und Gedanken zur altorientalischen Rechtsgeschichte, Zeitschrift für Altorientalische und Biblische Rechtsgeschichte 18 (2012) 13–22, 15–17.

³) B. Landsberger, The Series HAR-ra = *hubullu*, Tablets I–IV/V–VII (= MSL 5–6), Rom 1957–58. Die andere, ebenfalls altbabylonische lexigraphische Liste juristischen Inhalts ist *ana ittišu*, vgl. B. Landsberger, Die Serie *ana ittišu* (= MSL 1), Rom 1937

⁴) Dazu S. M. Maul im Herausgebervorwort des angezeigten Werks, XIII.

⁵) Dazu siehe jetzt die ebenfalls jüngst erschienene Edition von G. Spada, Sumerian Model Contracts from the Old Babylonian Period in the Hilprecht Collection Jena, Wiesbaden 2018.

^{*}) pfeifer@jur.uni-frankfurt.de, Goethe-Universität, 60629 Frankfurt am Main, Germany

¹) IG II/III³ 4,1–2 (aus 2015 bzw. 2017), angezeigt in dieser Zeitschrift 135 (2018) 846–847.

gia (Sonnenuhren, Nr. 1746 und 1789) und sakrale Invokationen; 2) Altäre und 3) Grenzsteine. Angehängt sind die Beschriftungen der Sitzplätze im Dionysostheater, 1881–2023, und weiterer Sitze bis Nr. 2029. Innerhalb der Gruppen sind die Texte nach Fundorten und dann chronologisch geordnet, die Theatersitze nach Keilen und Reihen. Die zeitliche Spanne erstreckt sich vom vierten vorchristlichen Jahrhundert bis in die Kaiserzeit. Die Zahl der mit einigen *addenda* (7 kleinen neuen Fragmenten) insgesamt fast 300 vergebenen Nummern ist beeindruckend, doch reichen für die zumeist kurzen Texte 87 Druckseiten aus. Alle Steine der in diesem Faszikel publizierten Texte sind im Anhang qualitativ abgebildet. Die Abbildungen der in die beiden früheren Faszikel aufgenommenen Inschriften sind jeweils dort zu finden.

Juristische Inhalte sind in dem hier anzuzeigenden Faszikel selten. Viel diskutiert ist Nr. 1768 (2.H. 4.Jh): Demon setzt mit Hilfe des delphischen Orakels eine Priesterschaft des Asklepios durch, wofür er auch sein Haus mit Garten weihet. Von den *horoi*²⁾, welche sakrale Bereiche abgrenzen, tragen einige Maßangaben (1830, 1831, 1861); die *horoi* 1844 und 1855 kennzeichnen einen Eingang ‚für das Volk‘.

Hervorzuheben sind auch in dieser Anzeige die wertvollen, vom Herausgeber gemeinsam mit Klaus Hall of meisterhaft erstellten Indices. Sie füllen fast 100 Druckseiten und erschließen nun – schmerzlich vermisst in Faszikel 1 und 2 – alle drei Faszikel des Teilbandes IG II/III³ 4. Vorangestellt sind auf S. 689–716 die Konkordanzen mit früheren Editionen. Nach bewährtem Schema beginnen die Indices mit den Personennamen (1), denen präzise Patronymikon und, soweit angegeben, die politische Funktion oder der Beruf beigegeben sind (42 Seiten). Wenig Raum nehmen „Herrscher“ (2) und allgemeine Geographica sowie attische Deme (3) ein, gefolgt von Amtsbezeichnungen (4) und sakralem Wortschatz (5). Der große Vorzug der von den IG verfolgten Editionstechnik liegt in den sachkundig bearbeiteten allgemeinen alphabetischen Wortregistern (hier 6: *Index Verborum*, S. 780–801). Sie sind das wichtigste Hilfsmittel in der juristischen Arbeit mit den Bänden. Man könnte sich fragen, ob dieser Aufwand nicht völlig überflüssig würde, wenn die Texte einmal elektronisch publiziert und die Wörter auf Knopfdruck abrufbar sein werden. Keineswegs! Erstens sind die Verben normalisiert (in der 1. Pers. Präs.) aufgenommen, wodurch dem weniger Geübten keine komplizierten griechischen Verbalformen in anderen Tempora entgehen. Zweitens ist sämtlichen Wörtern der aus dem Text der Inschrift jeweils konkret ermittelte Sinnzusammenhang beigegeben. Drittens sind die Zitate nach zusammengehörigen Sinngruppen geordnet (z. B. sind ist der Kernbegriff des gesamten Teilbandes IG II/III³ 4 „weihen“, ἀνατίθημι, nach den jeweils weihenden Personengruppen geordnet: das sind Magistrate, Privatpersonen, Personennahrheiten, Frauen; des Weiteren nach geweihten Gegenständen, z. B. Statuen); unter dem Schlagwort ὄρος wird auch auf jene Grenzsteine verwiesen, auf denen das Wort selbst gar nicht vorkommt, jedoch die Funktion des Steines eindeutig erwiesen ist. All diese wertvolle lexikalische Arbeit könnte auch das beste elektronische Suchprogramm nicht leisten.

Damit sei der Benutzer des Bandes – ja, der gesamten IG – ermuntert, sich verstärkt der Indices (*verborum, res publicae*) zu bedienen. Als mahndes Beispiel möge der Hinweis auf ἀσέβεια dienen: In IG II/III³ 4,2, 1132 (E. 1. Jh. v. Chr.) ist eine

²⁾ Literaturangaben dazu auf S. 629.

Strafklausel mit Popularklage überliefert, was in der Anzeige des zweiten Faszikels (2018) übersehen wurde. Auch der Hinweis auf die „amtlichen Diaiteten“ (Schiedsrichter, die auch den Prozess vor den großen Geschworenengerichtshöfen vorbereiten) kann nun aus dem *Index Verborum* vertieft werden.

Damit sei auch der gesamte, auf den ersten Blick wenig ertragreiche, in drei Faszikeln erschienene Teilband IG II/III³ 4 dem am griechischen Recht Interessierten ans Herz gelegt.

Wien

Gerhard Thür^{*})

Dorota Dzierzbicka, *OINOS. Production and Import of Wine in Graeco-Roman Egypt* (= The Journal of Juristic Papyrology Supplement XXXI). Raphael Taubenschlag Foundation, Warsaw 2018. XX, 527 S., ISBN 978-83-946848-1-5

Der umfangreiche Band präsentiert die Ergebnisse der Dissertation der Verfasserin, die 2011 an der Universität Warschau verteidigt wurde. Ihre ausgedehnte Forschungstätigkeit ist in der polnischen und in der internationalen Papyrologie, Altertumskunde und Archäologie (dank zahlreicher Stipendien) gut eingebunden (es reicht hier, auf die erwähnte Unterstützung von R.S. Bagnall, W. Clarysse, K. Vandorpe, M. Depauw, T. Derda, A. Lajtar oder E. Wipszycka zu verweisen). Die gut gegliederte Studie ist gewissenhaft recherchiert und technisch schön gestaltet; sie zeichnet in fünfzehn Kapiteln ein eindrucksvolles Bild der Weinherstellung und des Handels mit Wein im alten Ägypten¹).

Als eine besondere Stärke der Arbeit kann hervorgehoben werden, dass darin – neben den Berichten der antiken Autoren – auch eine reiche Fülle von dokumentarischen Texten (vor allem Papyri) und archäologischen Funden (Bausubstanz und Amphoren in der Weinproduktion) berücksichtigt wurde.

Zunächst werden die Weinregionen Ägyptens lokalisiert: In welchen landwirtschaftlich nutzbaren Gegenden kann eine florierende Weinproduktion vermutet werden? Anschließend versucht die Autorin eine Art ‚Soziographie‘ der Weinherstellung zusammenzustellen: Aus welchen gesellschaftlichen Schichten stammten die Eigentümer der Weingärten in der ptolemäischen und in der römischen Periode Ägyptens? Es fällt dabei auf, dass die ptolemäischen Verhältnisse überwiegend anhand der Sekundärliteratur geschildert werden, während die römische Epoche hauptsächlich aufgrund der papyrologischen Zeugnisse skizziert wird (zweifelsohne ist die Quellenlage hier viel besser²). Die Spätantike wird eher kurz abgefertigt – obwohl die Technologie und die Tradition der antiken Weinherstellung bekanntlich weiterleben.

Das dritte Kapitel greift das Thema aus dem Aspekt des Personals erneut auf: Quellen über Manager und Feldarbeiter werden aus einem Zeitraum von beinahe

^{*}) Gerhard.Thuer@oeaw.ac.at, Institut für Kulturgeschichte der Antike [IKAnt], Österreichische Akademie der Wissenschaften, A-1020 Wien

¹) Zu diesem Thema hat Kai Ruffing zahlreiche grundlegende Publikationen in deutscher Sprache veröffentlicht, die von der Verfasserin überwiegend auch berücksichtigt wurden

²) Vgl. dazu ausführlich K. Ruffing, *Weinbau im römischen Ägypten*, St. Katharinen 1999, 263–335.